**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 76 (1978)

Heft: 7

**Rubrik:** Ausbildungsbestimmungen und -richtlinien für die vom Schweizerischen

Roten Kreuz anerkannten Ausbildungsstätten mit einem

Ausbildungsprogramm für Hebammen

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenverbandes Nr. 7 76. Jahrgang Bern, Juli 1978 Einzelnummer Fr. 2.50

### Vorwort

Liebe Hebammen,

Nachfolgend können Sie die neuen Ausbildungsbestimmungen studieren, die die Arbeitsgruppe des SRK zusammengestellt hat. Sie alle sind aufgerufen, in den Sektionen darüber zu diskutieren. Ihre Präsidentinnen haben die Kommentare bis zum 15. September an mich zu senden.

Mit freundlichem Gruss Elisabeth Stucki, Spital, 3400 Burgdorf

Die Kommission für Berufsbildung hat an ihrer Sitzung vom 2. März 1978 den Ausbildungsbestimmungen und -richtlinien sowie dem Stoffplan für die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Ausbildungsstätten für Hebammen zugestimmt und sie zur Vernehmlassung freigegeben.

Um die Auswertung der Vernehmlassung zu erleichtern, bitten wir Sie, ihre Stellungnahme nach folgenden Punkten einzuteilen:

- a) Allgemeines
- b) Zum Berufsbild der Hebamme
- c) Zu den Ausbildungsbestimmungen und richtlinien
- d) Zum Stoffplan.

ENTWURF

Ausbildungsbestimmungen und -richtlinien für die vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Ausbildungsstätten mit einem Ausbildungsprogramm für Hebammen

erarbeitet von der Arbeitsgruppe Hebammenausbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes Januar 1978

### Geltungsbereich

Die vorliegenden Bestimmungen und Richtlinien für die Ausbildung von Hebammen gelten für die Grundausbildung

die Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern (s. Art. 4.2.2)

# 1 Ziel der Ausbildung

Die diplomierte Hebamme ist fähig:

die Betreuung und die Überwachung von Mutter und Kind beim normalen und pathologischen Geburtsverlauf zu gewährleisten:

Komplikationen frühzeitig zu erkennen und bis zum Eintreffen des Arztes selbständig Notfallmassnahmen auszuführen;

pathologische Zustände des Neugeborenen zu erkennen und geeignete Massnahmen zu ergreifen;

die Verantwortung für die Leitung der normalverlaufenden Geburt zu übernehmen; die physischen, psychischen und sozialen Bedürfnisse der gesunden und kranken Schwangeren und Wöchnerinnen sowie des gesunden Neugeborenen zu erfassen; den Bedürfnissen mit fachlichem Wissen, Können und durch angepasstes Verhalten zu entsprechen;

mit Ärzten und Angehörigen anderer medizinischer und sozialer Berufe zusammenzuarheiten:

Mitarbeiter anzuleiten und zu führen; ihre Arbeitsmethode der wissenschaftlichen, technischen und sozialen Entwicklung und den Umständen, in denen sie

an der Erhaltung und Förderung der Gesundheit von Mutter und Kind und der Familie mitzuarbeiten:

den Beruf ausübt, anzupassen;

sich verantwortungsbewusst an der Entwicklung des Berufes zu beteiligen;

an der Entwicklung ihrer Persönlichkeit weiterzuarbeiten.

# 2 Dauer der Ausbildung

# 2.1 Grundausbildung

Die Grundausbildung dauert drei Jahre; inbegriffen mindestens vier Wochen Ferien pro Jahr.

# 2.2 Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern

Die Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern dauert 18 Monate; inbegriffen sechs Wochen Ferien.

# 3 Ausbildungsstätten

## 3.1 Leitung der Ausbildungsstätte

Die Leitung der Ausbildungsstätte obliegt einer diplomierten Hebamme und/oder einem Facharzt, die/der auf pädagogischem und administrativem Gebiet ausgebildet ist/sind.

Die Leitung trägt die Verantwortung für die Ausbildung der Schülerinnen in der Ausbildungsstätte und auf den Ausbildungsstationen. Sie macht alle an der Ausbildung beteiligten Personen mit dem Ziel der Ausbildung und mit den Leitgedanken und Lernzielen der Ausbildungsstätte vertraut. Sie erstellt das Ausbildungsprogramm und koordiniert den Unterricht der verschiedenen Fachgebiete.

# 3.2 Lehrkörper

Der Lehrkörper setzt sich aus Lehrerinnen, Unterrichtsassistentinnen, ärztlichen Dozenten udnd weiteren Lehrkräften zusammen

Lehrerinnen sind diplomierte Hebammen und diplomierte Krankenschwestern, die durch eine gezielte Ausbildung auf ihre Aufgabe vorbereitet sind.

Auf eine Schulklasse von höchstens 18 Schülerinnen wird, ausser der Schulleiterin, eine vollamtliche, ausgebildete Lehrerin gerechnet. Die Lehrerinnen müssen zahlenmässig die Unterrichtsassistentinnen, die im Rahmen ihrer Einsatzmöglichkeit mitgerechnet werden können, 2:1 überwiegen.

# 3.3 Ausbildungsstationen

Eine Station ist für die Ausbildung von Hebammen geeignet, wenn:

sie von entsprechenden Fachärzten geleitet wird:

genügend diplomierte Hebammen/diplomiertes Pflegepersonal vorhanden sind/ist; das Personal Interesse und Verständnis für die Ausbildung von Schülerinnen zeigt; der ausbildungsgerechte Finsetz der

der ausbildungsgerechte Einsatz der Schülerinnen gewährleistet ist;

genügend und geeignetes Pflegematerial und zweckmässige Einrichtungen vorhanden sind.

# 4 Aufnahmebedingungen

# 4.1 Allgemeines

#### Auswahl

Die Schülerinnen werden sorgfältig ausgewählt und ihre Eignung zum Beruf besonders abgeklärt.

# 4.2 Grundausbildung

4.2.1 Eignung zum Beruf der Hebamme: gute physische und psychische Gesundheit und Belastbarkeit intellektuelle Voraussetzungen Kontaktfähigkeit und Einfühlungsvermögen manuelle Geschicklichkeit Fähigkeit zur Zusammenarbeit Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung

### 4.2.2 Vorbildung:

mindestens neun Schulstufen

gute Allgemeinbildung (inklusive gute Kenntnisse einer zweiten Landessprache) Grundkenntnisse in Physik, Chemie, Biologie

genügende Kenntnisse der in der Ausbildungsstätte gesprochenen Sprache (mündlich und schriftlich)

# 4.2.3 Mindestalter: vollendetes 18. Altersjahr

# 4.3 Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern

# 4.3.1 Eignung zum Beruf der Hebamme: wie Artikel 4.2.1

# 4.3.2 Vorbildung:

Besitz eines vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Diploms in allgemeiner Krankenpflege beziehungsweise in Kinderkrankenpflege, Wochen- und Säuglingspflege oder Besitz eines entsprechenden ausländischen Diploms, aufgrund dessen die Kandidatin beim Schweizerischen Roten Kreuz registriert ist.

# 5 Ausbildungsprogramm

## 5.1 Allgemeines

Die Ausbildung umfasst: den beruflichen Unterricht

die Praktika

Es besteht ein Ausbildungsplan, der auf das Ziel der Ausbildung ausgerichtet ist und den methodischen Aufbau enthält. Die Ausbildung beginnt mit einem Einführungskurs. Neben den Blockkursen wird praktikumsbegleitender Unterricht erteilt. Es werden täglich nicht mehr als 6 Stunden Unterricht erteilt.

Die Reihenfolge der Ausbildungsphasen und die angewendeten Unterrichtsmethoden fördern das selbständige Denken der Schülerin und ermöglichen ihr, in steigendem Masse Verantwortung zu übernehmen.

#### 5.2 Beruflicher Unterricht

Der berufliche Unterricht umfasst die medizinisch-wissenschaftlichen, die sozialwissenschaftlichen, die pflegerischen und die allgemeinen Fächer.

Die prozentuale Verteilung der Gesamtstundenzahl auf die einzelnen Fächergruppen beträgt:

Medizinisch-naturwissenschaftliche
Fächer 55%
Sozialwissenschaftliche Fächer 10%
Pflegerische Fächer 25%
Allgemeine Fächer 10%

Die Zeit für persönliches Studium ist in der Zahl der Unterrichtsstunden nicht inbegriffen.

Der klinische Unterricht ermöglicht die gezielte Schulung von Fertigkeiten und die Förderung von angemessenem Verhalten in der Berufsrealität.

# 5.2.1 Grundausbildung

Die Gesamtstundenzahl des beruflichen Unterrichts (exklusive klinischer Unterricht) beträgt mindestens 1250.

Medizinisch-naturwissenschaftliche
Fächer
Anatomie, Physiologie
Physik
Chemie, Biochemie
Biologie
Mikrobiologie, allgemeine Infektionslehre
Allgemeine Krankheitslehre
Intern-medizinische Krankheitslehre
Geburtshilfe und Perinatologie
Neonatologie
Gynäkologie, Familienplanung
Anästhesiologie
Pharmakologie

Sozialwissenschaftliche Fächer Psychologie Soziologie Pädagogik

Ernährungslehre und Diätetik

# Pflegerische Fächer

Physiotherapie

Geburtsvorbereitung

Krankenbeobachtung und Krankenpflege Überwachung, Pflege und Beratung der gesunden und kranken Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett (inklusive Pflege des Neugeborenen)

Hygiene und Gesundheitserziehung Erste Hilfe

Arbeit im Operationssaal

Laboratorium

Allgemeine Fächer
Rechts- und Gesetzeskunde
Staatsbürgerkunde
Medizinisches Rechnen, medizinische
Statistik
Berufsethik, Berufsfragen

Strahlenschutz

Organisation und Führungsaufgaben

# 5.2.2 Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern

Die Gesamtstundenzahl des beruflichen Unterrichts (exklusive klinischer Unterricht) beträgt mindestens 300.

Der Unterricht baut auf den mitgebrachten Kenntnissen der Schülerinnen auf und dient der Erweiterung und Vertiefung des Wissens.

Medizinisch-naturwissenschaftliche

Fächer

Geburtshilfe und Perinatologie

Neonatologie

Gynäkologie, Familienplanung

Anästhesiologie Pharmakologie Ernährungslehre Physiotherapie Geburtsvorbereitung

Sozialwissenschaftliche Fächer

Psychologie Soziologie Pädagogik

# Pflegerische Fächer

Überwachung, Pflege und Beratung von gesunden und kranken Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett (inklusive Pflege des Neugeborenen)

Hygiene und Gesundheitserziehung

Allgemeine Fächer Rechts- und Gesetzeskunde Berufsethik, Berufsfragen Laboratorium

# 5.3 Praktika

Die Praktika dienen der Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Sammeln und Verarbeiten von Erfahrungen, der Koordination und Integration von Wissen, Können und Verhalten.

Die Anleitung während der Praktika erfolgt durch ausgebildete Berufsangehörige, Ärzte und weitere Mitglieder der medizinisch-sozialen Equipe sowie durch das Schulteam.

# 5.3.1 Grundausbildung

Gebärsaal, inklusive Betreuung

Gebärsaal, inklusive Betreuung von gesunden und kranken Schwangeren (ambulant und stationär) 45 bis 50 Wochen

Wöchnerinnen- und

Neugeborenenpflege
Neonatologie
Operationssaal
Gynäkologie

20 bis 30 Wochen
6 bis 8 Wochen
2 bis 3 Wochen
6 bis 10 Wochen

# 5.3.2 Zusatzausbildung für diplomierte Krankenschwestern

Gebärsaal, inklusive Betreuung von gesunden und kranken Schwangeren (ambulant und stationär) 40 bis 45 Wochen

Wöchnerinnen- und

Neugeborenenpflege 8 bis 10 Wochen Neonatologie 6 bis 8 Wochen

# 6 Bewertung, Abschlussexamen, Diplom

### 6.1 Grundsätzliches

Die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerin werden während der Ausbildung regelmässig bewertet.

Während der ganzen Ausbildung darf nur eine Ausbildungsphase wiederholt werden. Für die Ausbildungsschlussphase gilt Art. 6.5 der Richtlinien.

Die Ausbildung wird durch ein Diplomexamen abgeschlossen.

# 6.2 Promotionsordnung

Die Ausbildungsstätte verfügt über eine eigene Promotionsordnung. Diese wird den Schülerinnen abgegeben.

Die Promotionsordnung stimmt mit den Ausbildungszielen und den Ausbildungsphasen überein und hält das Bewertungssystem, die umschriebenen Bewertungskriterien, die zu erfüllenden Bedingungen für das Diplomexamen sowie die Dauer einer allfälligen Probezeit fest.

In der Promotionsordnung ist ferner festgelegt, unter welchen Bedingungen die Schülerin in eine nächsthöhere Ausbildungsphase zugelassen werden kann sowie die zu ergreifenden Massnahmen bei ungenügenden Leistungen.

# 6.3 Notenskala

6 ausgezeichnet 3,5 ungenügend 5,5 sehr gut 3 schwach 5 gut 2 sehr schwach 4,5 ziemlich gut 1 unbrauchbar

4 genügend

# 6.4 Diplomexamen

# 6.4.1 Allgemeines

Die Ausbildungsstätte organisiert ein Diplomexamen, an dem die Kandidatin zu beweisen hat, ob sie das Ziel der Ausbildung erreicht hat.

Die Prüfungen werden von den Lehrkräften der Ausbildungsstätte abgenommen.

Jede Kandidatin wird einzeln geprüft.

Die Kommission für Berufsbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes kann sich an den Diplomexamen durch Experten vertreten lassen.

# 6.4.2 Zulassungsbedingungen

Eine Kandidatin wird zum Diplomexamen zugelassen,

wenn sie nicht mehr als 10% des beruflichen Unterrichts versäumt hat;

wenn sie nicht mehr als 5% der Praktika versäumt hat:

wenn die Erfahrungsnote der letzten Ausbildungsphase sowohl für die theoretischen Kenntnisse als auch für die praktischen Fähigkeiten genügend sind.

# 6.4.3 Theoretisches Diplomexamen

Das theoretische Examen findet nach Abschluss des Unterrichts der entsprechenden Stoffgebiete statt und kann mündlich und/oder schriftlich erfolgen. Die Prüfung

der einzelnen Fächer dauert mündlich mindestens 15 Minuten, schriftlich mindestens 2 Stunden.

Prüfungsfächer Geburtshilfe und Perinatologie Neonatologie Gynäkologie

## 6.4.4 Praktische Diplomexamen

Das praktische Examen findet in den letzten drei Monaten der Ausbildung statt.

### Prüfungsfächer

Arbeit im Gebärsaal, bei der die Kandidatin beweisen kann, dass sie fähig ist, die Verantwortung einer diplomierten Hebamme zu tragen und Mitarbeiter anzuleiten; eine mündliche Prüfung in Geburtshilfe, die im Zusammenhang mit dem vorausgegangenen Examen im Gebärsaal steht; (mind. 30 Minuten).

### 6.4.5 Bewertung

### 6.4.5.1 Examennoten

Die Notengebung erfolgt mit Hilfe von schriftlich festgelegten Bewertungskriterien und bezieht sich nur auf die Examenleistung.

Sie werden von den Examinatoren und der Leitung der Ausbildungsstätte festgelegt. Es wird pro Prüfungsfach eine Note erteilt.

### 6.4.5.2 Diplomnoten

Es werden zwei Diplomnoten erteilt: Die Note für die *theoretischen Kenntnisse* ist der Durchschnitt folgender Noten:

Erfahrungsnote, welche zweifach gezählt wird

Examennoten der drei Prüfungsfächer. Die Note für die *praktischen Fähigkeiten* ist der Durchschnitt folgender Noten:

Erfahrungsnote der praktischen Fähigkeiten der letzten Ausbildungsphase, welche zweifach gezählt wird

Examen im Gebärsaal

mündliche Prüfung in Geburtshilfe

Das Diplomexamen gilt dann als bestanden, wenn beide Diplomnoten genügend sind.

Die Kandidatin darf dabei nur in einem Fach eine ungenügende Examennote aufweisen, wobei das Examen im Gebärsaal genügend sein muss.

6.5 Wiederholung des Diplomexamens Besteht eine Kandidatin das Diplomexamen nicht, kann sie nach Wiederholung der letzten Ausbildungsphase zu einem zweiten und letzten Examen zugelassen werden.

# 6.6 Diplomurkunde

Die Ausbildungsstätte stellt der Schülerin nach bestandenem Examen ein Diplom aus, das vom Schweizerischen Roten Kreuz gegengezeichnet und registriert wird.

Die Registrierung wird auf der Diplomurkunde durch Unterschrift und Stempel des Schweizerischen Roten Kreuzes dokumentiert.

### 7 Gesundheitsschutz

Der Gesundheitsschutz der Schülerinnen ist in der entsprechenden Weisung der Kommission für Berufsbildung für die anerkannten Ausbildungsstätten geregelt.

### **ENTWURF**

# Stoffplan

erarbeitet von der Arbeitsgruppe Hebammenausbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes Januar 1978

# Medizinisch-naturwissenschaftliche Fächer

# Anatomie, Physiologie

#### Ziel.

Die Schülerin kennt den Bau und die Funktionen des gesunden menschlichen Körpers.

# Stoff:

Bewegungsapparat
Nervensystem
Blut und blutbildende Organe
Herz- und Kreislauforgane
Respirationstrakt
Verdauungstrakt
Nieren und ableitende Harnwege
Genitalorgane
Sinnesorgane
Haut
Stoffwechsel
Grundlagen der Endokrinologie

# **Physik**

### Ziel:

Die Schülerin erweitert die mitgebrachten grundlegenden Kenntnisse soweit, dass sie diagnostische und therapeutische Massnahmen und die Funktionsweise der dazu verwendeten Apparaturen verstehen kann.

### Stoff:

Wärmelehre Druck:

- Druck:Definition
  - Gesetze und Gesetzmässigkeiten
- Hydrodynamik

Optik Akustik Elektrizität

### Chemie, Biochemie

Ziel:

Die Schülerin vertieft ihre mitgebrachten Grundkenntnisse soweit, dass sie physiologische und patho-physiologische Vorgänge verstehen kann.

Stoff:

Allgemeines: Elemente Reine Stoffe Verbindungen Gemische

Trennungsverfahren

Analyse Synthese Anorganische Chemie Organische Chemie

# **Biologie**

Ziel:

Die Schülerin kennt die grundlegenden biologischen Vorgänge.

Stoff:

Das Leben, die Zelle, das Gewebe Genetik Embryologie

# Mikrobiologie, allgemeine Infektionslehre

Ziel:

Die Schülerin kennt die Grundsätze der Infektionsverhütung, wie sie für ihr eigenes Verhalten im Krankenhaus sowie für die Erteilung von Ratschlägen zur Prophylaxe von Infektionskrankheiten notwendig sind.

Stoff:

Biologie der Infektionserreger Mikrobiologische und serologische Unter-

süchungsmethoden

Spezifische und unspezifische Abwehrreaktionen des Körpers, Immunität, (Impfung, Serumtherapie)

Symptome und Verlauf einzelner Infektionskrankheiten

Besprechung prophylaktischer, diagnostischer, therapeutischer und pflegerischer Massnahmen

Desinfektion Sterilisation

### Allgemeine Krankheitslehre

Ziel:

Die Schülerin kennt innere und äussere Krankheitsursachen sowie die Reaktionen des menschlichen Körpers.

Stoff:

Medizinische Grundbegriffe:

Gesundheit Krankheit Heilung

Invalidität

Tod

Äussere Krankheitsursachen:

Ernährungsstörungen, Störungen des Wasser- und Salzhaushaltes, der Sauerstoffversorgung

Einwirkung von Hitze, Kälte und Elektrizität Strahlenschäden

Infektion Toxikologie Traumatologie

Innere Krankheitsursachen:

Vererbung, Disposition, Konstitution

Stoffwechselstörungen Reaktionen des Organismus:

**Immunisierung** 

Entzündung, Kollagenosen, Allergie

Kompensation, Adaptation

Regeneration, Hypertrophie, Tumoren,

Missbildungen

Atrophie, Degeneration, Nekrose Blutstillung, hämorrhagische Diathesen,

Thrombose und Embolie

# Intern-medizinische Krankheitslehre

Die Schülerin kennt den Verlauf verschiedener intern-medizinischer Krankheiten (inkl. Infektionskrankheiten) und deren Auswirkungen während der Schwangerschaft, Geburt und dem Wochenbett.

Stoff:

Blutstillende Organe, das Blut, Kreislauforgane

Atmungsorgane

Verdauungsorgane, Harnorgane Innere Sekretion, Stoffwechsel Infektionskrankheiten

# Geburtshilfe und Perinatologie

Ziel:

Die Schülerin kennt den normalen und pathologischen Verlauf der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbetts.

Stoff:

Physiologische Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett:

Persönliche, gynäkologisch-geburtshilfliche Anamnese und Familienanamnese Ovulation und Konzeption

Physische und psychische Veränderungen der Mutter im Verlauf der Schwangerschaft Foeto-plazentare Physiologie

Pränatale Periode: Vorbereitung der werdenden Mutter

Diät und Schwangerschaft

Kontrolle der Mutter und des Foetus Vorsorgeuntersuchungen an Mutter und Kind bei Risikoschwangerschaften Geburt und Geburtsleitung Wochenbett und Laktation

Pathologische Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett:

Allgemeines:

Mütterliche Morbidität und Mortalität Perinatale Morbidität und Mortalität Kontrolle und Behandlung der Risikoschwangerschaft und der Risikogeburt

Pathologische Schwangerschaft:

Leichte Störungen Genitale Missbildungen Abnorme Uteruslage Beckentumoren Brusttumoren

Abort

Extrauterine Gravidität Mehrlingsschwangerschaft

Krankheiten der Plazenta, Nabelschnur,

Eihäute und des Fruchtwassers

Blutung in der zweiten Schwangerschaftshälfte

Schwangerschaftsübertragung Erbrechen in der Gravidität

**EPH-Gestose** Infektion

Rhesus-Sensibilisierung

Schwangerschaftsbeeinflussende Krankheiten (cardio-vaskuläre, hämatologische, gastrointestinale, renale, pulmonale, dermatologische, orthopädische, metabolische, endokrinologische u.a. Krankheiten)

Medikamente in der Schwangerschaft (Toxikomanie)

Pathologische Geburt:

Pathologische und gebärunfähige Lagen und Haltungen des Kindes Wehenstörungen und Weichteilanomalien, Anomalien des knöchernen Beckens Frühgeburt Geburtstrauma Komplikationen unter der Geburt Geburtshilfliche Operationen

Foetale Pathologie:

Embryopathien, Foetopathien, kindliche Missbildungen Foetale Wachstumsstörungen

Reife- und Unreifezeichen des Foeten Foetal distress (= kindliches Unwohlsein) Geburtstrauma

Pathologie des Wochenbetts:

Medikamente unter der Geburt

Geburtshilfliche Anästhesie

Infektionen

Thrombosen und Embolien

Blutungen

Harnwegserkrankungen

Krankhafte Veränderungen der Brust und Störungen der Laktation

Erkrankungen des Nervensystems und psychische Störungen

# Neonatologie

Die Schülerin kennt die Entwicklung des Foetus, die extrauterine Anpassung und die wichtigsten Störungen und Krankheiten des Neugeborenen, um in ihrer Funktion als Hebamme richtig handeln zu können.

### Stoff:

Genetik, Embryologie, foetale Entwicklung Die Physiologie der Adaptation an das extrauterine Leben

Klinischer Status des normalen Neugeborenen, Apgarscore

Die neun Neugeborenen-Kategorien in bezug auf das Gestationsalter und Geburtsgewicht

Kenntnisse der entsprechenden Risiken zu jeder Kategorie:

- Hypoglykämie (Physiopathologie, Prophylaxe, Behandlung)
- Atmungsstörungen: RDS, Aspirationssyndrom, Pneumonie, Pneumothorax usw.
- Hyperbilirubinämie (Ursachen, Prophylaxe, Behandlung)
- Hypocalcämie (Ursachen, Prophylaxe, Behandlung)
- Embryopathien, Foetopathien
- Missbildungen (vor allem diejenigen, bei welchen sofortige Massnahmen erforderlich sind)

Perinatale Infektionen und Risikofaktoren Angeborene Stoffwechselstörungen, inklusive Untersuchungsmethoden Gerinnungsstörungen, Anämie Pathologie der Adaptation an das extrauterine Leben:

- Neonatale Asphyxie
- Feststellung einer Azidose
- Methode der primären Reanimation
- Überwachung der vitalen Funktionen
- Sauerstofftherapie (Indikationen, Kontrolle)

Geburtstrauma Ernährung:

- Brusternährung (Vorteile, Kontraindikationen)
- künstliche Ernährung

Verdauungsstörungen

Herstellen der Mutter-Kind-Beziehung für das Termingeborene, das Frühgeborene, das kranke Kind

Somatische und psychomotorische Entwicklung im 1. Lebensjahr Impfkalender

Infektions-Kinderkrankheiten

# Gynäkologie, Familienplanung

# Ziel:

Die Schülerin kennt die Funktion der weiblichen und männlichen Genitalorgane und deren häufigsten Erkrankungen. Sie kennt die verschiedenen Probleme der Fortpflanzung sowie die modernen Methoden der Familienplanung.

# Stoff:

Missbildungen der Genitalorgane Entzündungen Gutartige und bösartige Tumore Geschlechtskrankheiten Sterilität und Infertilität Familienplanung Erkrankungen der Brustdrüse Gynäkologische Routine- und Vorsorgeuntersuchungen Schwangerschaftsabbruch

# Anästhesiologie

#### Ziel:

Die Schülerin kennt die wichtigsten Vorgänge bei den verschiedenen Anästhesieformen, im besonderen im Zusammenhang mit der Geburtshilfe. Sie ist fähig, die Patientin psychisch und physisch auf die Anästhesie vorzubereiten und sie während dieser und nachher zu überwachen.

#### Stoff

Vorbereitung des Patienten zur Operation, Prämedikation

Verfahren bei verschiedenen Anästhesieformen

Geburtshilfliche Anästhesie und ihre Komplikationen

Postoperative Überwachung und Pflege Reanimation des Erwachsenen und des Neugeborenen

Sauerstofftherapie

# **Pharmakologie**

#### Ziel:

Die Schülerin kennt die wichtigsten Arzneimittel, ihre Wirkungen und Nebenwirkungen. Sie ist sich ihrer Verantwortung beim Aufbewahren, Bereitstellen und Verabreichen von Medikamenten bewusst.

### Stoff:

Herkunft der Medikamente Verschiedene Formen

Allgemeine Grundlagen über Resorption, Wirkung und Ausscheidung von Medikamenten; Giftigkeit

Wichtige Gruppen von Medikamenten mit Wirkungen, Indikationen und Nebenwirkungen

Spezielle Medikamente für die Geburtshilfe Besondere Nebenwirkungen während der Schwangerschaft und Neugeborenenzeit Probleme der diaplazentaren Wirkungen der Medikamente auf den Foetus

Wirkungen der Medikamente im Zusammenhang mit dem Stillen

Verabreichungsformen (Erwachsene und Neugeborene)

Aufbewahrungs- und Abgabevorschriften Gesetzliche Kontrollen, Vorschriften über den Handel mit Arzneimitteln

# Ernährungslehre und Diätetik

### Ziel

Die Schülerin ist fähig: schwangere Frauen und Mütter in Ernährungsfragen anzuleiten und zu beraten die Ernährung des gesunden Neugeborenen zusammenzustellen und zu überwachen

### Stoff:

Allgemeine Ernährungslehre
Spezielle Ernährungslehre
Ernährung der gesunden und kranken
Schwangeren und Wöchnerin
Natürliche und künstliche Ernährung des
gesunden Neugeborenen
Ernährung des gesunden Säuglings

# **Physiotherpie**

# Ziel:

Die Schülerin kennt die Grundlagen der physiotherapeutischen Massnahmen während der Schwangerschaft und dem Wochenbett.

#### Stoff:

Prinzipien der Physiotherpie Atemgymnastik Schwangerschaftsgymnastik Wochenbettgymnastik Prä- und postoperative Behandlung

# Geburtsvorbereitung

### Ziel:

Die Schülerin kennt Prinzipien und Technik der Geburtsvorbereitung. Sie ist fähig, diese Kenntnisse während der Schwangerschaft und dem Geburtsverlauf anzuwenden.

# Stoff:

Die Geburtsvorbereitung und ihr Platz in der modernen Geburtshilfe

Grundlagen der verschiedenen Methoden Praktische Anwendung der Kenntnisse und Methoden während der Schwangerschaft:

- Verhalten gegenüber der schwangeren Frau
- Entspannung
- Atmung
- Vorbereitung auf die Austreibungsperiode

# Sozialwissenschaftliche Fächer

# **Psychologie**

### Ziel:

Die Schülerin ist fähig, zu den Patientinnen ein Vertrauensverhältnis herzustellen und mit den andern Mitgliedern des Pflegeteams eine Atmosphäre zu schaffen, die eine positive Zusammenarbeit ermöglicht. Sie kennt typische Reaktionen von Patientinnen und deren psychologische Ursachen; sie begegnet ihnen in angemessener Weise.

Dank ihren Kenntnissen in Psychologie ist sie fähig, bei den zwischenmenschlichen Beziehungen, die sich durch die Berufsausübung ergeben, sich angepasst zu verhalten. Stoff:

Die Grundbegriffe der Humanpsychologie, insbesondere der Psychologie der Frau und des Kindes

Die normale psychische Entwicklung, Psychologie der verschiedenen Altersstufen Prinzipien der zwischenmenschlichen Beziehungen, insbesondere der beruflichen Information und Aufklärung über Sexualität, insbesondere während der Schwangerschaft und des Wochenbetts

Psychische Veränderungen während der Schwangerschaft, bei der Geburt, während des Wochenbetts und der Stillphase Mutter-Kind-Beziehung; Entwicklung des Muttersinnes

Die wichtigsten psychosomatischen Erscheinungen in der Geburtshilfe (Übelkeit, Erbrechen, puerperale Psychose usw.)

### Soziologie

Ziel:

Die Schülerin kennt die Grundbegriffe der Soziologie, deren Bedeutung für den Einzelnen sowie für die Gruppe.

Stoff:

Grundbegriffe der Soziologie

Elemente des sozialen Lebens: soziales Handeln, soziale Beziehungen, soziale Situationen

Soziale Systeme und ihre Strukturen: zum Beispiel Familie, Gruppe, Organisation (Spital) und ihre Gesetzmässigkeiten Gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge und Prozesse

Grundlagen der Demografie

Probleme besonderer sozialer Gruppen; vertiefte Behandlung von:

- ausserehelicher Schwangerschaft
- ausserehelichem Kind
- kinderloser Ehe
- Adoption
- Familenplanung
- Schwangerschaftsabbruch aus soziologischer Sicht

Dieser Stoff soll vor allem von praktischen Erfahrungen der Schülerinnen ausgehend erarbeitet und in engem Zusammenhang mit verwandten Stoffgebieten (Berufsethik, Berufsfragen, Betriebsführung, Psychologie) vermittelt werden.

# Pädagogik

Ziel:

Die Schülerin kennt ihre pädagogische Aufgabe bei der ihr anvertrauten Person und deren Angehörigen sowie gegenüber ihren Mitarbeitern.

Stoff:

Grundsätze und Methoden der Erziehung und der Erwachsenenbildung Praktische Übungen:

Vorträge, Lektionen

- Einführung von jüngeren Schülerinnen und Hilfskräften in die Arbeit
- Anleitung von anvertrauten Personen und von deren Angehörigen

# Pflegerische Fächer

# Krankenbeobachtung und Krankenpflege

Ziel:

Die Schülerin kennt

- die Prinzipien der Grund- und Behandlungspflege
- die Bedeutung ihrer Beobachtungen für die Diagnosestellung, Therapie und für die Pflege.

Sie erfasst die Bedürfnisse der kranken Menschen und berücksichtigt diese bei der Pflege.

Sie setzt ihre Kraft, die Zeit und das Material wirtschaftlich ein, ohne die Qualität der Pflege zu beeinträchtigen.

Stoff:

Krankenbeobachtung

Mittel der Beobachtung (Sinnesorgane und technische Hilfsmittel)

Beobachtungen der Hebamme über: Aussehen, Verhalten, Vitalfunktionen, Appetit, Gewicht, Beweglichkeit, Sensibilität, Schlaf, Bewusstsein, Schmerzen, Ausscheidungen, Erbrechen, Sputum) Schriftliches Festhalten von Beobachtun-

Grund- und Behandlungspflege

Pflege des Kranken in bezug auf sein physisches und psychisches Wohlbefinden Möglichkeiten der Unterstützung des Kranken bei der Befriedigung seiner Grundbedürfnisse wie:

Atmung

Ernährung

Ausscheidung

Bewegung

Richtige Lage

Ruhe und Schlaf

Körperpflege

Vermeidung von Gefahren

Mitmenschlicher Kontakt und Beziehung

zur Umgebung

Persönlicher Glaube

Beschäftigung, Unterhaltung

Vorbeugende Massnahmen, zum Beispiel Verhütung von Dekubitus, Kontrakturen und anderen Komplikationen

Gebrauch von technischen Geräten

Verbandlehre

Wärme- und Kälteapplikationen Injektionen, Infusionen, Transfusionen Punktionen und Blutentnahmen

Drainagen, Absaugen

Verhütung von Spitalinfektionen, Antisepsis, Desinfektion, Asepsis-Sterilisation Vorbereitung des Patienten und Bereitstelstellen des Materials für diagnostische und therapeutische Eingriffe und Mithilfe bei der Ausführung

Pflege des Sterbenden Besorgung bei Todesfall

Überwachung, Pflege und Beratung der gesunden und kranken Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett (inkl. Neugeborenenpflege)

Ziel:

Die Schülerin erfasst die besondere Situation von Frauen, während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett. Sie versteht die Gesundheit und das Wohlergehen von Mutter und Kind als unteilbares Ganzes.

Sie ist fähig:

gesunde und kranke Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett sowie gesunde Neugeborene zu pflegen unter Berücksichtigung ihrer physischen, psychischen und sozialen Bedürfnisse

die Verantwortung für eine normal verlaufende Geburt zu übernehmen

Sie erkennt Komplikationen, benachrichtigt rechtzeitig den Arzt und ist fähig, bis zu seinem Eintreffen selbständig Notfallmassnahmen auszuführen.

Stoff:

Schwangerschaft:

Untersuchungen und Überwachung der gesunden und kranken Schwangeren:

Palpation

Auskultation kindlicher Herztöne

Beckenmessung

Fundusstand

Apprative Überwachung

Mithilfe bei Amnioskopie und Amniocentese und Vorbereitung der dazu notwendigen Instrumente

Rektale und vaginale geburtshilfliche Untersuchungen

Geburt:

Aufnahme, Vorbereitung und Überwachung der Gebärenden

Überwachung des Gebärenden unter Einleitung, anderer Wehenstimmulation, Wehenhemmung, Sedation, Anästhesie Episiotomie

Geburtsleitung und Leitung der Plazentarperiode

Beurteilung der Plazenta

Überwachung der Mutter unmittelbar nach der Geburt

Assistenz bei geburtshilflichen Eingriffen und Vorbereitung des dazu notwendigen Materials:

Beckenendlage, Zangen- und Vacuumextraktion, Sectio-caesarea, manuelle Lösung der Plazenta, Cavumrevision, Dammnaht, Vaginalnaht, Naht eines Cervixrisses

Die Hausgeburt

Wochenbett:

Überwachung der gesunden und kranken Wöchnerin

Intimtoilette - Episiotomiepflege

Stilltechnik

Brusthygiene, Abstillen, Entwöhnung des Kindes

Thromboseprophylaxe

Anleitung der Mutter für die persönliche Körperhygiene und die ihres Neugeborenen

Neugeborenes:

Untersuchung und Überwachung des Neugeborenen (inkl. Apgarscore, Reifebestimmung und Suche nach Missbildungen)
Transportmöglichkeiten (Indikation und Technik)

Absaugen

Bad und Toilette

Gonorrhoe-Prophylaxe

Abnabelung und Nabelpflege

Messung: Gewicht, Grösse und andere Körpermasse

Einfache Massnahmen zur Reanimation: Absaugen, Sauerstoffgabe, Stimulation durch Hautreize, Herzmassage, Überwachung in Inkubator

Vorbereitung des Materials und Mithilfe bei diagnostischen Eingriffen und schwierigen Massnahmen zur Reanimation:

arterielle und venöse Blutentnahmen, Intubation, Pufferung Blutaustausch

Aufbau der künstlichen Ernährung Verabreichung des Schoppens

Intramuskuläre Injektion Kapillarblutentnahme

Magenspülung

Überwachung des Neugeborenen unter Phototherapie

Urin- und Stuhlentnahmen

# Hygiene und Gesundheitserziehung

Ziel:

Die Schülerin kennt die Rolle der Hebamme bei sozial-medizinischen Aufgaben zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit des Einzelnen, der Familie und der Bevölkerung.

Stoff:

Persönliche Hygiene:

körperliche und seelisch-geistige Hygiene des Einzelnen in verschiedenen Lebensaltern

Offentliche Hygiene:

die Bedeutung der Hygiene und der Gesundheitsdienste für die Bevölkerung

Die für das Gesundheitswesen verantwortlichen Behörden:

Wohnhygiene, Städtebau, Trinkwasserversorgung und Gewässerschutz, Lebensmittelkontrolle usw.

Gesundheitsdienste auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene

Die Rolle der Spitäler und anderer sozialmedizinischer Einrichtungen für das Gesundheitswesen Gesundheits- und Sozialgesetzgebung Kranken- und Unfallversicherung, AHV und IV

Fürsorgewesen: öffentliche und private Fürsorge, offene und geschlossene Fürsorge, Zusammenarbeit mit Fürsorgestellen

Gruppenhygiene (zum Beispiel im Spital, in der Schule, am Arbeitsplatz)

Gesundheitserziehung:

Mittel und Methoden

Bedeutung der menschlichen Beziehungen

Prophylaxe, Früherfassung, Behandlung, Wiedereingliederung

Moderne Epidemiologie, Forschungsmethoden und Statistik

# **Erste Hilfe**

7iel.

Die Schülerin handelt bei Notfällen überlegt und richtig. Sie gibt genaue Anweisungen.

Stoff:

Erste Hilfe bei Unfällen, Vergiftungen und Verbrennungen

Atem- und Herzstillstand beziehungsweise Insuffizienz

Schock

Koma

Reanimationsmassnahmen

# Arbeit im Operationssaal

Ziel

Die Schülerin kennt die besonderen Aufgaben der Hebamme im Operationssaal.

Stoff

Rolle und Verhalten der Hebamme im Operationssaal

# Allgemeine Fächer

# Rechts- und Gesetzeskunde

Ziel:

Die Schülerin kennt die Rechtsstellung der Hebamme und diejenige der ihr anvertrauten Personen.

Sie kann die Tragweite ihrer Handlungen und Worte ermessen.

Stoff:

Privatrecht

Zivilrecht

Personenrecht: Rechts- und Handlungsfähigkeit, Mündigkeit, Geburt und Tod Familienrecht: Eherecht, Verwandtschaft, Vormundschaft, Adoption

Erbrecht: die Formen der letztwilligen Verfügung

Obligationenrecht Arbeitsvertrag

Öffentliches Recht

Strafrecht: Berufsgeheimnis, Zeugenaussage, Anzeige, Schwangerschaftsunterbrechung, Euthanasie, Haftpflicht Menschenrecht

# Staatsbürgerkunde

Ziel:

Die Schülerin kennt ihre politischen Möglichkeiten und ihre Aufgaben als Staatsbürgerin.

Stoff:

Der politische Aufbau unseres Staates Die politischen Parteien

Die Stellung der Frau in der heutigen Welt Die Stellung der Frau im politischen Leben Rechte und Pflichten der Hebamme als Staatsbürgerin

# Medizinisches Rechnen, medizinische Statistik

Ziel:

Die Schülerin kann klar überlegen, verwendet eine präzise Ausdrucksweise und ist fähig, im Beruf vorkommende Rechnungsoperationen exakt auszuführen.

Stoff:

In der Medizin gebräuchliche Masse: Gewichte, Längenmasse, Hohlmasse Berechnungen von Lösungen, Verdünnungen und Dosierungen Berechnung von Kalorien für die Ernährung Elemente der medizinischen Statistik

# Berufsethik / Berufsfragen

Ziel:

Die Schülerin kennt:

die ethischen Grundlagen ihres Berufes die Tragweite ihrer Haltung und Handlungen gegenüber Patienten, Vorgesetzten, Mitarbeitern und gegenüber dem eigenen Berufsstand

die Bedeutung und die Stellung ihres Berufes im Gesundheitswesen

Sie besitzt Kenntnisse über Berufe und Organisationen, mit denen sie durch ihre Arbeit in Berührung kommt.

Stoff:

Geschichtlicher Rückblick als Beitrag zum besseren Verständnis der modernen Zeit Die Hebamme im Wandel der Zeit Moderne Zeit, ihre Tendenzen und Errungenschaften

Berufsgeheimnis

Leben, Krankheit, Missbildung und Tod, aus der Sicht des Einzelnen und der Familie

Schwangerschaftsunterbrechungen aus ethischer Sicht, Euthanasie, Suizid Glaubenformen und Glaubensfragen Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen im spitalinternen und spitalexternen Bereich

# Berufsgefahren:

- Gleichgültigkeit
- Gewohnheit und Abstumpfung
- Medikamentenmissbrauch
- Übertretung der Berufskompetenzen

### Laboratorium

#### Ziel:

Die Schülerin kennt die für ihre Bèrufsausübung notwendigen Untersuchungen.

# Stoff:

Untersuchungsmethoden Ausführen gewisser Testmethoden (zum Beispiel Nachweis von Eiweiss und Zucker im Urin) Interpretation der Resultate

#### Strahlenschutz

#### Ziel:

Die Schülerin verfügt über Grundkenntnisse betreffend Anwendung von Röntgenund anderen ionisierenden Strahlen zu diagnostischen und therapeutischen Zwekken.

Sie kennt die Gefahren und nötigen Schutzmassnahmen für Patienten, Foetus und Personal.

### Stoff:

Risiken für:

- Mutter
- Foetus
- Neugeborenes

Gefahren und Schutzmassnahmen Gesetzliche Vorschriften über den Strahlenschutz

# Organisation und Führungsaufgaben

### Ziel:

Die Schülerin kennt:

den Aufbau des öffentlichen Gesundheitswesens in der Schweiz

die Aufgaben und die Stellung des Pflegedienstes innerhalb der Gesamtorganisation eines Spitals

Sie ist fähig, die Vorgesetztenfunktion in einer Arbeitsgruppe zu übernehmen.

# Stoff:

Öffentliches Gesundheitswesen der Schweiz Spitalbetrieb

- Organisation
- Aufgaben, Kompetenzen und Zusammenarbeit der verschiedenen Dienste
- Organisation und Ziele des Pflegedienstes

Betriebssicherheit und Brandverhütung Führungsaufgaben, zum Beispiel:

- Menschliche Grundbedürfnisse
- Information und Kommunikation
- Arbeitsplanung und -methoden
- Delegation
- Qualifikation
- Führungsprozess

# Berufsbild der Hebamme

## Einführung

Innerhalb des gesamten Gesundheitswesens ist die Mitarbeit der Hebamme wesentlich für die Erhaltung der Gesundheit von Mutter und Kind und stellt somit einen wichtigen Anteil für das Wohlergehen der ganzen Familie dar.

Die Veränderung der Stellung von Mutter, Kind und Familie in unserer Gesellschaft sowie die rasche Entwicklung der Geburtshilfe haben das traditionelle Berufsbild der Hebamme in den vergangenen Jahren stark beeinflusst.

Die Entwicklung der Geburtshilfe liegt nicht nur in der Verbesserung geburtshilflichchirurgischer Instrumente, der Anwendung neuer Medikamente oder in wirkungsvoller und sicherer Anästhesie begründet. Es wurden vor allem auch auf dem Gebiet der Perinatologie beachtliche Fortschritte erzielt. Diese gewährleisten heute eine lückenlose Überwachung der Mutter während der Schwangerschaft, unter und nach der Geburt, sowie des Kindes.

Zudem hat eine bedeutende Verlagerung der Geburten zu Hause ins Spital stattgefunden.

Diesbezügliche Angaben des eidgenössischen Statistischen Amtes für das Jahr 1976 lauten folgendermassen:

Spitalgeburten total 74 235 Hausgeburten total 500

Aufgrund einer Umfrage bei 230 beruflich tätigen Hebammen in verschiedenen Kategorien von Spitälern sowie bei freiberuflich tätigen lässt sich allgemein feststellen, dass sich heute ein Arbeitsteam um das Geschehen von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett kümmert, in welchem die Hebamme, ausgerüstet mit einem breiten Fachwissen, geschulter Beobachtungsgabe und mit der Bereitschaft zur menschlichen Zuwendung, einen wichtigen Platz als anerkannte Mitarbeiterin innehat.

# Berufsbild

Die Hebamme übt heute ihren Beruf vorwiegend in geburtshilflichen Abteilungen von Spitälern aus. Innerhalb dieser Abteilungen können ihre Tätigkeitsgebiete folgende sein:

- Betreuung der werdenden Mutter im Gebärsaal
- Betreuung von Wöchnerinnen und Neugeborenen
- Betreuung von kranken Schwangeren
- Mitarbeit bei der ambulanten Überwachung der Schwangeren

Es stehen ihr aber noch andere Möglichkeiten der Berufsausübung offen:

- als freiberuflich tätige Hebamme
- im Bereich der Familienplanung

- Kurse für Geburtsvorbereitung
- in Ausbildungsstätten für Hebammen
   Die Hebamme ist durch ihr Verhalten,
   Wissen und Können fähig, Eltern vor, während und nach der Geburt wertvolle Hilfe zu leisten

Sie bemüht sich stets, die Gesundheit und das Wohlergehen von Mutter und Kind als unteilbares Ganzes zu sehen.

Als ausgebildete Fachperson ist die Hebamme in der Lage, eine sachliche, realistische Anschauung über die normalen Geburtsvorgänge zu vermitteln; sie erfüllt somit eine erzieherische Aufgabe.

Sie bereitet Eltern auf die Geburt und die veränderte Situation in der Familie vor. Sie informiert und, wo notwendig, berät sie Ehepaare betreffend Fragen der Geburtenregelung.

In Zusammenarbeit mit dem Arzt betreut die Hebamme gesunde und kranke Schwangere und gewährleistet die Betreuung und die Überwachung von Mutter und Kind beim normalen und pathologischen Geburtsverlauf. Im Einvernehmen mit dem Arzt oder als freiberuflich tätige Hebamme übernimmt sie die Verantwortung der normal verlaufenden Geburt. Sie erkennt Komplikationen frühzeitig; sie benachrichtigt den Arzt und führt bis zu seinem Eintreffen Notfallmassnahmen selbständig aus.

Sie betreut das Neugeborene unmittelbar nach der Geburt. Sie betreut die gesunde und kranke Wöchnerin sowie das gesunde Neugeborene und bereitet die Mutter darauf vor, ihre eigene Pflege und die Betreuung des Kindes selbständig auszuführen. Sie leitet Mitarbeiter an und beteiligt sich an der Ausbildung von Hebammen.

Die freiberuflich tätige Hebamme wird oftmals mit erzieherischen, familiären oder sozialen Fragen konfrontiert. Dadurch ist ihr Tätigkeitsfeld erweitert, besonders in bezug auf die Information von ratsuchenden Personen.

# **KOMMENTAR**

# 1 Allgemeines

1.1 Übergabe der Regelung der Hebammenausbildung von der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz an das Schweizerische Rote Kreuz

Bis zum Jahre 1972 wurde die Ausbildung der Hebammen von den einzelnen Kantonen geregelt.

Im Mai 1972:

sind die «Richtlinien der Sanitätsdirektorenkonferenz über den Beruf und die Ausbildung von Hebammen und Hebammenschwestern» in Kraft getreten.

Mit Inkrafttreten dieser Richtlinien wurde die Dauer der Grundausbildung von Hebammen von 2 auf 3 Jahre, diejenige für Hebammenschwestern von 12 auf 18 Monate angehoben.